



# Infoblatt für Hundehalter

Neue Bestimmungen für Hundehalter ab 01. Juli 2013

## Benötigen Hundehalter in Niedersachsen einen Sachkundenachweis?

Grundsätzlich ja. Hundehalter, die sich ab dem 01.07.2011 einen Hund angeschafft haben, haben ihre theoretische und praktische Sachkunde nachzuweisen, sofern sie nicht laut Gesetz anderweitig als sachkundig gelten“ (siehe Frage 2). Die theoretische Sachkundeprüfung ist vor der Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen. Der Hund sollte jedoch mindestens ein Jahr alt sein.

## Welche Hundehalter müssen keine Sachkundeprüfung ablegen?

- Wer nachweislich innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung oder Betreuung über einen Zeitraum von mind. zwei Jahren ununterbrochen einen Hund ohne Probleme gehalten oder betreut hat.
- Wer Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde abnimmt oder eine solche Prüfung mit einem Hund erfolgreich abgelegt hat.
- Wer eine Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz zum Halten von Hunden in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung für die dort gehaltenen Hunde oder zur Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte hat.
- Diensthundeführer
- Wer einen Blindenführhund oder einen Behindertenbegleithund hält.
- Tierärzte/innen

## Müssen alle Familienmitglieder einen Sachkundenachweis ablegen?

Nein. Nur der Hundehalter muss die Sachkunde nachweisen und trägt die Verantwortung für Familienmitglieder, die z. B. mit dem Hund spazieren gehen.

## Wie kann sich der Hundehalter auf die Sachkundeprüfung vorbereiten?

Es sind mehrere Bücher zu empfehlen, die man auf der Internetseite <http://www.doq-test.de/Pages/page15.htm> findet.

## Wo können die Hundehalter die Sachkunde abnehmen lassen?

Eine Liste mit anerkannten Prüfern ist auf der Homepage des Landkreises Celle (<http://www.landkreis-celle.de/kreisverwaltung/veterinaerangelegenheiten-und-verbraucherschutz/nds-hundegesetz-nhundg-gefahrenabwehrrecht-tiere.html>)

oder bei den Gemeinden erhältlich.

## Muss ich meinen Hund kennzeichnen lassen?

Ja. Jeder Hund, der älter als 6 Monate ist, ist mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Eine Tätowierung ist nicht ausreichend.

## Muss ich für meinen Hund eine Haftpflichtversicherung abschließen?

Ja. Für jeden Hund, der älter als sechs Monate ist, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und von 250.000 € für Sachschäden abgeschlossen werden.

## Muss ich meinen Hund an ein zentrales Register melden?

Ja. Jeder Hundehalter hat vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register melden. Ist der Hund älter als 6 Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen.

## Bei wem müssen die entsprechenden Nachweise erfolgen?

Die Nachweise müssen bei der zuständigen Gemeinde erfolgen.